

DRK Werkstätten Meißen

# Betreuung der Mitarbeiter\*innen während des Betretungsverbots

Arbeitsstand vom 17.05.2020

**Verfasser:**

Michael Druch – Werkstattleiter, DRK Werkstätten Meißen

Christian Stoebe – Referent Eingliederungshilfe, DRK Landesverband Sachsen e. V.

Anke Rinderknecht – Bereichsleiterin Sozialer Dienst, DRK Werkstätten Meißen

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Hintergrund</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Unterstützung von besonderen Wohnformen (Wohnstätten und Außenwohngruppen)</b> .....	<b>3</b>
2.1	Arbeitnehmerüberlassung .....	3
2.2	Tagestrukturierende Angebote.....	4
<b>3</b>	<b>Unterstützung für Mitarbeiter*innen in der Häuslichkeit</b> .....	<b>4</b>
3.1	Kommunikation .....	4
3.2	Telefon-/Videosprechstunde .....	5
3.3	Unterstützung bei der Lebensführung .....	5
3.4	Hausbesuche .....	6
3.5	Notbetreuung .....	6
<b>4</b>	<b>Sonstige Maßnahmen und Maßnahmen für besondere Personengruppen innerhalb der Werkstatt</b> .....	<b>6</b>
4.1	Informationsweitergabe.....	6
4.2	Berufsbildungsbereich .....	6
4.3	Förder- und Betreuungsbereich .....	7
<b>5</b>	<b>Zusammenarbeit mit dem Werkstatttrat</b> .....	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Nachweisführung</b> .....	<b>8</b>
6.1	Allgemein .....	8
6.2	Individuelle Eintragungen .....	8
	<b>Anlage – Gesprächsleitfaden für wöchentliche Anrufe</b> .....	<b>9</b>

## 1 Hintergrund

Die weltweite Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2, welche am 11.03.2020 durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Pandemie erklärt wurde, führt auch in der Bundesrepublik Deutschland zu weitreichenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen.

Im Rahmen der Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung wurde am 20.03.2020 durch den Freistaat Sachsen per Allgemeinverfügung das Betreten von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) für Menschen mit Behinderung weitestgehend untersagt. Eine Betreuung innerhalb der Werkstatt kann gemäß Allgemeinverfügung nur noch für einen kleinen Personenkreis an Mitarbeiter\*innen erbracht werden, welche entweder eine Notbetreuung benötigen oder auf freiwilliger Basis an der Durchführung wirtschaftlich unbedingt notwendiger Produktionsaufträge mitwirken.

Durch das Betretungsverbot der Werkstätten wird die Tagesbetreuung in besonderen Wohnformen (Wohnstätten und Außenwohngruppen) sowie die eigene Häuslichkeit verlagert. In den besonderen Wohnformen ist mit einem erhöhten Personalbedarf zu rechnen. Dies gilt besonders dann, wenn es zu zusätzlichem Personalausfall aufgrund der von Covid-19-Erkrankungen kommt. In der eigenen Häuslichkeit ist damit zu rechnen, dass Angehörige und gesetzliche Betreuer Unterstützung benötigen. Des Weiteren kann es aufgrund sozialer Isolation in diesen Fällen oder wenn Mitarbeiter\*innen gänzlich allein leben, zu Vereinsamung und psychischen Problemlagen kommen. In allen Fällen besteht die Gefahr, dass über den Zeitraum der Schließung hinweg erlernte berufliche Kompetenzen verloren gehen, welche im Sinne des Rehabilitationsauftrages zu einem späteren Zeitpunkt erst wieder erlernt werden müssen.

Im nachfolgenden Konzept wird dargelegt, mit welchen Möglichkeiten die DRK Werkstätten Meißen entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten schaffen möchte. Diese werden in weiten Teilen bereits seit Inkrafttreten des Betretungsverbotes angewendet und sollen hier lediglich konkretisiert zusammengefasst werden.

## 2 Unterstützung von besonderen Wohnformen (Wohnstätten und Außenwohngruppen)

Als Möglichkeit zur Unterstützung der besonderen Wohnformen wird primär die Zuführung von freien personellen Ressourcen aus der Werkstatt angesehen. Hierzu ist eine ständige Absprache mit den Trägern notwendig, welche in ihren Einrichtungen Mitarbeiter\*innen der DRK Werkstätten betreuen.

### 2.1 Arbeitnehmerüberlassung

Im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung können Angestellte der Werkstatt auf freiwilliger Basis für den Zeitraum des Betretungsverbots der Werkstätten an die Träger der Wohneinrichtungen überlassen werden. Damit können die Angestellten durch den jeweiligen Träger

flexibel eingesetzt werden und sind diesem zudem weisungsgebunden. Um eine entsprechende Umsetzung auch kurzfristig möglich machen zu können, sind im Vorfeld nach Möglichkeit entsprechende Rahmenverträge zu schließen. Die Arbeitnehmerüberlassung erfolgt unentgeltlich.

In dieser Konstellation ist von einem engen Kontakt zwischen Angestellten und den zu Betreuenden auszugehen. Um mögliche Infektionsketten zwischen Werkstatt und Wohnstätten zu unterbinden, sollen die Angestellten, welche über Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung gestellt werden, möglichst ihre gesamte wöchentliche Arbeitszeit in der Wohneinrichtung ableisten.

## **2.2 Tagestrukturierende Angebote**

Auch ohne Arbeitnehmerüberlassung besteht die Möglichkeit, dass in Verantwortung der Werkstatt Angebote innerhalb der Wohneinrichtungen geschaffen werden. Diese sind eng mit den Verantwortlichen vor Ort abzustimmen und an die jeweiligen Bedarfe anzupassen. Mögliche Unterstützungsformen sind dabei:

- Unterstützung des Personals der Wohnstätte bei der Durchführung von Angeboten
- Betreuung von Mitarbeiter\*innen, welche in Außenwohngruppen leben (z.B. Hausbesuche, Hilfe bei der Lebensführung) in Abstimmung mit dem zuständigen Träger
- Durchführung kleinerer Produktionsaufträge zur Aufrechterhaltung der Fertigkeiten und Fähigkeiten der Mitarbeiter\*innen

## **3 Unterstützung für Mitarbeiter\*innen in der Häuslichkeit**

Für Mitarbeiter\*innen, welche allein oder mit Familienangehörigen in der eigenen Häuslichkeit leben, stellt die aktuelle Situation eine besondere Herausforderung dar. Es entfallen, neben der Teilhabe am Arbeitsleben, die durch die Werkstatt vorgegebene Tagesstruktur und üblicherweise in der Werkstatt gewährte Unterstützungsangebote. Außerdem entfallen für die Mitarbeiter\*innen in weiten Teilen die sozialen Kontakte, was zu einer zunehmenden Vereinsamung und psychischen Belastungssituationen führen kann.

### **3.1 Kommunikation**

Die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen Werkstatt und Mitarbeiter\*innen, welche nicht in einem Wohnheim leben, wird über den Sozialen Dienst und die Gruppenleiter gewährleistet. Diese kontaktieren die Klienten regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) und führen mit ihnen ein individuelles und bedarfsorientiertes Gespräch durch. Der Gesprächsverlauf wird durch einen Leitfaden (siehe Anhang) unterstützt. Dabei sollen die aktuelle Situation der Mitarbeitenden, bestehende Probleme und Unterstützungsbedarfe erfasst werden. Außerdem sollen den Mitarbeiter\*innen die Unterstützungsangebote der Werkstatt immer wieder aufgezeigt werden, damit diese bei Bedarf darauf zurückgreifen können.

Die Gruppenleiter und Sozialer Dienst entscheiden in gemeinsamer Absprache eigenverantwortlich, ob der Kontakt mit den Mitarbeitenden direkt oder mit dem gesetzlichen Betreuer stattfindet. Maßgeblich hierfür ist die Einschätzung, inwiefern der/die Mitarbeiter\*in seine eigenen Bedürfnisse und Probleme im telefonischen Kontakt konkret ausdrücken kann.

### **3.2 Telefon-/Videosprechstunde**

Der Soziale Dienst bietet eine Sprechstunde für die Mitarbeiter\*innen an, welche telefonisch oder per Videotelefonie stattfinden kann. Die Sprechstunde ist zu folgenden Zeiträumen erreichbar

Hauptwerkstatt: 03521 76 37 38 / -39; 0151 550 225 24; 0151 550 225

Außenstelle: 03521 71 789 30 oder 0151 550 225 23

- Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Durch die Sprechzeiten soll die konkrete Erreichbarkeit der Angestellten des Sozialen Dienstes gewährleistet werden. Kleinere Probleme und Hilfestellungen können direkt im Rahmen der Sprechstunde geboten werden. Je nach Bedarf können die Sprechzeiten ausgeweitet werden. Ist absehbar, dass es sich um schwerwiegendere Fälle handelt, so ist ein konkreter Termin für eine telefonische Beratung zu vereinbaren.

### **3.3 Unterstützung bei der Lebensführung**

Die Werkstatt ist bestrebt, die Mitarbeiter\*innen bei der Lebensführung zu unterstützen. Dabei wird jeweils auf den einzelnen, angezeigten Bedarf eingegangen. Hierbei ist eine enge Abstimmung mit dem gesetzlichen Betreuer notwendig. Mögliche Unterstützungsmöglichkeiten aus Sicht der Werkstatt sind zum Beispiel:

- Unterstützung beim Einkauf von Lebensmitteln oder Dingen des täglichen Bedarfs
- Unterstützung bei Kochen einer warmen Mahlzeit (z. B. Rezeptvorschläge in leichter Sprache, Kochvideos)
- Anregungen zu Sport und Bewegung (z. B. Trainingsplan, Links zu Trainingsvideos, etc.)
- Unterstützung bei der Gestaltung einer Tagesstruktur durch die gemeinsame Erstellung von Tagesplänen (Einhaltung mit Mitarbeiter regelmäßig Abgleichen)
- Informationen über die Verwendung von Mund-Nasen-Schutz und aktuell geltende Einschränkungen der Lebensführung
- Ggf. und nur, insofern möglich, Arbeitsaufträge für die Heimarbeit (z.B. ein Vogelhäuschen mit vorgefertigten Teilen und einer erstellten Anleitung basteln)
- Lieferung von Mittagessen (nur in dringenden Einzelfällen)

Der Soziale Dienst, welcher die Unterstützungsbedarfe im Rahmen der telefonischen Kommunikation erfasst hat, stimmt die Möglichkeiten der Hilfestellungen mit dem Werkstattleiter ab. Zur konkreten Durchführung sollen in der Regel Gruppenleiter des Arbeitsbereiches eingesetzt werden.

### 3.4 Hausbesuche

In Fällen akuter Krisen von Mitarbeitenden kann ein Hausbesuch durch einen Angestellten des Sozialen Dienstes und/oder den zuständigen Gruppenleiter unter Einhaltung der geltenden Hygienestandards durchgeführt werden, um eine Krisenintervention sicherzustellen. Im Rahmen dieses Hausbesuches sind weitere Schritte und Maßnahmen mit dem Mitarbeitenden zu vereinbaren.

### 3.5 Notbetreuung

Die Notbetreuung ist gemäß Ziffer 2 Allgemeinverfügung „Betretungsverbot für Werkstätten für behinderte Menschen, andere Leistungsanbieter und tagesstrukturierende Angebote“ (Az: 43-510/70) für Personen sicherzustellen, welche nicht in einer besonderen Wohnform leben und deren notwendige Betreuung und pflegerische Versorgung nicht durch Angehörige, etc. sichergestellt werden kann. Alle Mitarbeitenden bzw. deren Angehörige/gesetzl. Betreuer haben ein entsprechendes Formular zur Teilnahme an der Notbetreuung erhalten. Mit diesem wird bestätigt, dass eine Betreuung des Mitarbeitenden nicht wie oben beschrieben sichergestellt werden kann. Die Aufnahme in die Notbetreuung kann jederzeit und kurzfristig erfolgen.

Die Angestellten des Sozialen Dienstes berücksichtigen beim Kontakt mit den Mitarbeitern\*innen immer auch die Möglichkeit einer Notbetreuung, insofern diese aufgrund der Rückmeldung des Mitarbeitenden oder seiner Angehörigen/gesetzlichen Betreuer indiziert scheint.

## 4 Sonstige Maßnahmen und Maßnahmen für besondere Personengruppen innerhalb der Werkstatt

### 4.1 Informationsweitergabe

Die DRK Werkstätten Meißen informieren über alle aktuellen und für die Mitarbeiter\*innen sowie deren Angehörige und gesetzl. Betreuer\*innen relevanten Entwicklungen auf der eigenen Homepage sowie über Informationsschreiben, welche elektronisch oder postalisch versendet werden. Damit kann sichergestellt werden, dass insbesondere die Mitarbeitenden über die jeweils aktuellen Informationen verfügen.

Weiterhin wird die App *myo*, welche in 2020 durch die Werkstatt pilotiert wird, genutzt, um neben den unmittelbar relevanten Informationen auch weitere Eindrücke aus der Werkstatt zu senden, um den Bezug der Mitarbeiter\*innen zur Werkstatt aufrechterhalten zu können.

### 4.2 Berufsbildungsbereich

Die in den vorherigen Abschnitten beschriebenen Maßnahmen gelten analog auch für die Teilnehmenden des Berufsbildungsbereiches. Die Durchführung liegt in der Verantwortung der Angestellten und der Teamkoordinatorin des Bereiches.

Zusätzlich gilt für den Berufsbildungsbereich die *Konzeption zur Durchführung der Beruflichen Bildung während des Betretungsverbotes für Menschen mit Behinderung*, welche seitens der Bundesagentur für Arbeit genehmigt wurde.

### **4.3 Förder- und Betreuungsbereich**

Die in den vorherigen Abschnitten beschriebenen Maßnahmen gelten analog auch für die Teilnehmenden des Förder- und Betreuungsbereiches. Die Durchführung liegt in der Verantwortung der Angestellten und der Leiterin des Bereiches.

Zusätzlich gilt für den Förder- und Betreuungsbereich, dass:

1. eine Aufnahme im Rahmen der Notbetreuung durch die Begründung zu Nummer 2 der Allgemeinverfügung jederzeit als indiziert gilt, da bei dem betroffenen Personenkreis ein besonders hoher Pflegeaufwand vorliegt.
2. in Ausnahmefällen eine pflegerische Leistung auch in der Häuslichkeit der Teilnehmer erfolgen kann, insofern diese nicht regelmäßig anfällt. Hier steht der temporäre Unterstützungsbedarf der Angehörigen im Vordergrund. In diesen Fällen ist mit dem/der gesetzl. Betreuer\*in zu prüfen, ob eine Aufnahme in die Notbetreuung die bessere Alternative bildet.

## **5 Zusammenarbeit mit dem Werkstattrat**

Der Werkstattrat als Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung ist auch in der aktuellen Situation ein wichtiger Partner und sollte in alle Entscheidungen und Maßnahmen eingebunden werden. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei auch über die gesetzlichen festgelegten Mitwirkungs- und Mitbestimmungspflichten hinaus.

Für die Arbeit des Werkstattrates wird sich am Schreiben von Bundesminister Hubertus Heil an die Betriebsräte orientiert. Das bedeutet, dass, wenn nicht alle Mitglieder des Werkstattrates im Rahmen der Notbetreuung in der Werkstatt anwesend sind, alternative Kommunikationsformen gewählt werden. Dies können z. B. Video- und Telefonkonferenzen sein. Die Vertrauensperson des Werkstattrates ist in diesem Zusammenhang eng einzubinden und für die Informationsweiterleitung an alle Mitglieder des Werkstattrates sowie die Unterstützung bei der Durchführung von Video- und Telefonkonferenzen zuständig. Die Abstimmungen zwischen Werkstattrat und Werkstatt sind in Protokollen zu dokumentieren.

Ein Vertreter des Werkstattrates ist außerdem Mitglied des im betrieblichen Pandemieplan festgelegten Krisenstabes. Somit ist eine direkte Beteiligung bei der Festlegung von Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes von Angestellten und Mitarbeitenden gewährleistet.

## 6 Nachweisführung

### 6.1 Allgemein

Die Nachweisführung erfolgt gemäß Rundschreiben Nr. 3-2020 der Kommission nach SGB IX. Der KSV Sachsen hat hierzu eine Excelliste zur Erfassung zur Verfügung gestellt, welche bis zum Ende des Betretungsverbot zu verwenden ist. Die Liste soll später Grundlage für die Spitzabrechnung 2020 sein.

#### **Auszug aus dem Rundschreiben KSV:**

*„Die in der Tabelle aufgeführte Leistungskennzeichnung entspricht der Systematik des Rundschreibens der Kommission nach den Punkten A, B, C. Die Kategorie zu Punkt B gliedert sich dabei noch einmal in*

- *B 1 telefonische Betreuung*
- *B 2 amb. Betreuung vor Ort*
- *B 3 Tagesstrukturangebote WST*

*Diese Kategorien B1, B2, B3 sollen in den nachfolgenden Spalten beschrieben werden. Dazu haben wir Ihnen in der Excel Tabelle im Blatt Erläuterungen beispielhafte Leistungen nach den Leistungsmerkmalen aufgeführt.*

*Für den Zeitraum 19.03.2020 bis zur Veröffentlichung dieses Rundschreibens können die Leistungsdokumentationen als reine Kategorie ohne erläuternde Beschreibung erfolgen. Ab dem 14.05.2020 wird eine Beschreibung der Kategorie in der nächsten Spalte erforderlich. Die Kategorien B2 und B3 müssen für den gesamten Zeitraum der Allgemeinverfügungen genauer beschrieben werden.“*

### 6.2 Individuelle Eintragungen

Telefonate sind mit Datum, Uhrzeit in Micos unter Kunden(Klient) zu dokumentieren. Ggf. sind Auffälligkeiten, Bedarfe und Probleme sowie die angebotene Unterstützungsleistung und deren Durchführung zu erfassen. Verantwortlich für die Dokumentation ist der Angestellte, welcher die jeweilige Maßnahme durchführt.



## Anlage – Gesprächsleitfaden für wöchentliche Anrufe

Für die regelmäßigen (möglichst wöchentlichen) Anrufe bei den Mitarbeitenden oder deren gesetzl. Betreuer\*innen nach Abschnitt 3.1 des Konzepts ist der im folgenden aufgestellte Gesprächsleitfaden als Hilfestellung zu verstehen, um wesentliche Informationen erfragen zu können. Je nach individuellem Verlauf kann vom Leitfaden abgewichen werden.

- 1.** Freundliche und persönliche Begrüßung
- 2.** Wie geht es ihnen/ihrer Familie (aktuelle Lage)?
  - mit Mitarbeiter selbst sprechen
  - mit einem Angehörigen der Familie (Eltern sind oft Betreuer) sprechen
  - bei Eindruck SD, dass der Mitarbeiter in einer Krise ist oder es sich eine anbahnt:
    - tägliche telefonische Gespräche anbieten und durchführen,
    - mit gesetzlichem Betreuer sprechen und weiteres Vorgehen besprechen
    - ggf. Hausbesuch durchführen
    - Angebot psycholog. Beratung unterbreiten und
    - Angebot der Notbetreuung in WfbM vorschlagen,
- 3.** Benötigen sie Unterstützung? Was können wir für sie tun?
  - Wie ist ihre Versorgung, z.B. Einkäufe, Mittagessen, u.ä.
  - Gesprächsangebot per Telefon
  - Unterstützungsangebote nach Abschnitt 3
- 4.** Gespräch mit einem Ausblick beenden
  - wir melden uns nächste Woche bei ihnen
  - aktuelle Informationen bekommen sie über die Homepage und Myo-App
  - wir hoffen das nach dem 4.5. die Werkstatt wieder geöffnet wird
  - Mut machen